

KOMMUNIQUE ÜBER DIE 8. MINISTERKONFERENZ
ZUM SCHUTZE DES RHEINS GEGEN VERUNREINIGUNG
STRASSBURG, 1. OKTOBER 1987

Die Mitglieder der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung haben sich auf Ministerebene am 1. Oktober 1987 in Straßburg unter der Präsidentschaft von Herrn Carignon, dem französischen Umweltminister, getroffen.

An der Konferenz haben teilgenommen:

Für die Bundesrepublik Deutschland, Herr TÖPPER, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit;

Für Frankreich, Herr CARIGNON, Minister für Umweltfragen;

Für Luxemburg, S.E. Herr P. WURTH, Botschafter Luxemburgs in Paris;

Für die Niederlande, Frau SMIT-KROES, Minister für Verkehr und öffentliche Arbeiten;

Für die Schweiz, Herr F. COTTI, Bundesrat, Vorstehender des Eidgenössischen Departements des Innern;

Für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Herr L.J. BRINKHORST, Generaldirektor für Umweltschutz, Verbraucherschutz und Reaktorsicherheit, als Vertreter für Herrn CLINTON DAVIS;

Für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung, Herr R. PEDROLI, Präsident der Kommission;

Für Belgien, Herr DURING, Sonderberater, als Vertreter für Frau Smet, Staatssekretär für Umweltfragen, als Beobachter;

Für die Zentrale Rheinschiffahrtskommission, Herr STETTLER, Präsident der Kommission, als Beobachter.

Gemäß den Entscheidungen, die auf den Konferenzen vom 12. November 1986 in Zürich und vom 19. Dezember 1986 in Rotterdam angenommen wurden, bekräftigen die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nochmals ihren festen Willen, schnell eine spürbare Reduzierung der Verunreinigung des Rheins zu erzielen, um das Ökosystem des Rheins beträchtlich und anhaltend zu verbessern.

1) Zu diesem Zweck beschließen sie das von der IKSR vorgelegte Aktionsprogramm "Rhein".

1.1 Seine Durchführung soll bis etwa zum Jahre 2000 ermöglichen, die folgenden Ziele zu erreichen:

- früher vorhandene höhere Arten (z.B. der Lachs) sollen im Rhein wieder heimisch werden können;
- die Nutzung des Rheinwassers für die Trinkwasserversorgung muß weiterhin möglich sein;
- die Entlastung der Sedimente von Schadstoffen.

1.2 Die vorgesehenen Maßnahmen zielen insbesondere auf:

- eine beschleunigte Reduzierung der Belastung aus direkten sowie diffusen Einleitungen,
- eine Verringerung der störfallbedingten Gefährdung,
- eine Verbesserung der hydrologischen, biologischen und morphologischen Verhältnisse.

Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben folgendem 3-Phasen-Zeitplan des Aktionsprogramms "Rhein" zugestimmt:

1.3 Im Rahmen der ersten Phase (1987 - 1989)

- sollen die Kenntnisse vertieft und die Zielvorgaben konkretisiert werden;
- soll bis Ende 1987 eine Liste der prioritären Stoffe, Summenparameter und biologischen Wirkparameter einschließlich der betroffenen Industriebereiche festgelegt werden;
- sollen nationale Bestandsaufnahmen der Einleitungen prioritärer Stoffe erstellt und das Großeinleiterinventar aktualisiert werden;
- soll während des 2. Halbjahres 1988 eine Vorausschau über die bis 1995 erzielbaren Verringerungen der inventarisierten Einleitungen mittels der Durchführung des "Standes der Technik" erstellt werden;
- sollen die Elemente dieser Bestandsaufnahmen und der Vorausschau der Kommission zur Verfügung gestellt werden;
- sollen die Mindestanforderungen für die kommunalen Einleitungen festgelegt werden;
- sollen technische Konzepte für die hydrologischen, biologischen und morphologischen Verhältnisse erarbeitet werden;
- sollen bis Ende Juni 1988 ein Programm konkreter Maßnahmen und ein Arbeitszeitplan für störfallbedingte Einleitungen vorgelegt werden;
- soll innerhalb jedes Staates eine erste Schätzung der Gesamtkosten durchgeführt werden.

1.4 Im Rahmen der zweiten Phase (1987 - 1995)

- soll "der Stand der Technik" für industrielle Abwässer mit prioritären Stoffen angewandt werden;

- sollen Maßnahmen nach dem "Stand der Technik" durchgeführt werden mit dem Ziel, die Gesamtmenge der Einleitungen prioritärer Stoffe drastisch (in der Größenordnung von 50%) im Zeitraum von 1985 bis 1995 zu verringern;
- soll die IKSR ein Mindestüberwachungsprogramm für die Einleiterkontrolle erarbeiten;
- sollen die in der ersten Phase ausgearbeiteten Konzepte für die hydrologischen, biologischen und morphologischen Anpassungen konkretisiert und ausgeführt werden;
- sollen die Maßnahmen zur Sicherheit der Industrieanlagen durchgeführt werden;
- soll ein Entwurf für eine Bestandsaufnahme und für Maßnahmen zur Verringerung der Verunreinigung aus diffusen Quellen erarbeitet werden;
- soll die Wirksamkeit eines Abwasserabgabensystems als ökonomischer Anreiz für die Durchsetzung des Aktionsprogramms geprüft werden.

1.5 Im Rahmen der dritten Phase (bis 2000) müssen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, falls die konkrete Verwirklichung der ersten und zweiten Phase nicht ermöglicht, die gesetzten Ziele zu erreichen.

1.6 Während der Durchführung des Aktionsprogramms ist zur Intensivierung der Anwendung des Chemieübereinkommens die Harmonisierung der Emissionsnormen durch die IKSR als Dauerauftrag zu betrachten.

1.7 Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wünschen, daß dieser Zeitplan genauestens eingehalten wird.

Sie werden gemeinsam die Durchführung des Aktionsprogramms überwachen, insbesondere hinsichtlich der Prioritäten und der Schätzung der Kosten der vorgesehenen Maßnahmen.

Sie gehen davon aus, daß jeder Staat die erforderlichen Vorkehrungen zur Durchführung des Programms trifft.

1.8 Schließlich beauftragen die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Internationale Kommission mit der Einrichtung einer Koordinationsgruppe, in der die Vertragsparteien durch hochrangige Repräsentanten vertreten werden, mit der zügigen Durchführung der ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:

- Koordination der im Rahmen des Programms von den Arbeitsgruppen der IKSR zu erledigenden Arbeiten;
- Bewertung der nationalen Berichte über die Durchführung des Aktionsprogramms;
- weitere Ausarbeitung des Aktionsprogramms in Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Sekretariat der IKSR und Vorlage entsprechender Berichte an die Minister.

Zur Verwirklichung der neuen Aufgaben, die sich aus dem Aktionsprogramm ergeben, wird das Sekretariat der IKSR entsprechend verstärkt.

2) Folgen des Unfalls bei SANDOZ

2.1 Hinsichtlich der Folgen des Unfalls bei der Fa. Sandoz im November 1986 nehmen die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Entschädigungsverfahren in den betroffenen Anliegerstaaten ganz oder teilweise abgewickelt sind.

2.2 Sie erwarten, daß baldmöglichst eine Entscheidung der Fa. Sandoz oder ihrer Versicherungsgesellschaften über die Erstattung der noch nicht regulierten Schäden getroffen wird.

2.3 Die schweizerische Regierung erklärt, daß sie wenn notwendig ihre guten Dienste zur Abwicklung noch nicht abgeschlossener Fälle zur Verfügung stellen wird.

3) In vier Punkten haben die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Stand der Arbeiten der IKSR zur Kenntnis genommen:

3.1 Internationales Warn- und Alarmsystem "Rhein"

Sie stellen fest, daß die IKSR den Warn- und Alarmplan "Rhein" bereits verbessert hat; sie fordern die IKSR auf, diesen Plan durch Übungen kontinuierlich zu erproben und weiterzuentwickeln.

Sie bitten die im Rheineinzugsgebiet tätigen weiteren Kommissionen, ihre Warn- und Alarmpläne mit dem Warn- und Alarmplan "Rhein" abzustimmen.

3.2 Untersuchungs- und Wiederherstellungsprogramm des Flusses

Sie fordern die IKSR dringend auf, ihre Arbeiten zur Harmonisierung der in den Anliegerstaaten des Rheins anlaufenden Untersuchungs- und Wiederherstellungsprogramme zügig fortzuführen.

Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Fa. Sandoz, einen Fonds für wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme für den Rhein zu schaffen.

3.3 Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben den nachfolgenden Text der Empfehlung zur Harmonisierung der zivilrechtlichen Haftung auf dem Gebiet des Umweltschutzes verabschiedet.

- a) Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellen fest, daß es in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche zivilrechtliche Haftregelungen im Bereich des Umweltschutzes gibt.
- b) Sie regen daher bei den geeigneten Gremien, insbesondere bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder dem Europarat an, die Frage der Harmonisierung des Rechtes der Haftung für durch gefährliche Stoffe verursachte Schäden zu prüfen und die Arbeit hieran zügig durchzuführen.

Die Harmonisierung sollte - jedenfalls im Wasserrecht - auf dem Grundsatz der Gefährdungshaftung beruhen.

- c) Sie regen bei der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) an, den Entwurf einer vertraglichen Regelung der Haftung für Schäden, die während der Beförderung gefährlicher Stoffe unter Beachtung des Grundsatzes der Gefährdungshaftung entstehen, innerhalb kürzester Frist zu beraten.
- d) Sie schlagen den obengenannten Gremien vor, sich auch mit der Frage zu befassen, wie die Geschädigten in der Praxis rasch und zufriedenstellend entschädigt werden können (z.B. durch Einführung einer Versicherungspflicht).

Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben den Präsidenten der Konferenz gebeten, diese Empfehlungen den zuständigen Gremien zuzuleiten.

3.4 Ausarbeitung eines Übereinkommens in bezug auf die thermische Belastung des Rheins

Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betonen die Notwendigkeit, die Ausarbeitung eines Übereinkommens zum Schutze des Rheins gegen thermische Belastung zügig fortzuführen und daher auch die noch offenen Fragen zu klären.

4) Hinsichtlich der Verunreinigung des Rheins durch Chloride nehmen die Minister die von den französischen Behörden vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

- 4.1 Sie nehmen zur Kenntnis, daß die französische Regierung aufgrund der zustande gekommenen Vereinbarungen mit der Durchführung der ersten Phase der Reduzierung von 20kg/s ab dem 5. Januar 1987 begonnen hat.

4.2 Sie vermerken ebenfalls, daß die französische Regierung im Laufe des Monats Oktober in der Lage sein wird, den verschiedenen Rheinanliegerpartnern ein Dossier über jede in Betracht kommende Lösung offiziell vorzulegen und daß sie zum Jahreswechsel nach bilateralen und lokalen Konsultationen allen Mitgliedstaaten die verschiedenen im Rahmen der zweiten Phase zur Auswahl stehenden Lösungen vorschlagen wird.

- 5) Die Minister und der Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften begrüßen den positiven Geist, der die Konferenz geprägt hat und werden dafür Sorge tragen, daß alle zur Realisierung der getroffenen Entscheidungen erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Sie sind übereingekommen, im Laufe des Jahres 1988 zusammenzukommen, sobald die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins in der Lage sein wird, ihnen eine Gesamtbilanz der hauptsächlichen Aktivitäten, die sich aus ihrem Treffen ergeben haben, vorzulegen und eventuelle neue Entscheidungsvorschläge zu formulieren.